

Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Computerbetrug – unberechtigte Abbuchung von einem Giro- konto (Folge 88 der Reihe „Aber sicher!“)

Am Morgen eines schönen Tages Anfang Juli dieses Jahres rief mich eine junge Dame aus dem Landkreis an und bat mich mit aufgeregter Stimme um Hilfe in einer äußerst prekären Angelegenheit. Sie war gerade von der Polizei zurückgekommen, wo sie Anzeige gegen Unbekannt erstattet hatte. Vom aufnehmenden Polizeibeamten war ihr geraten worden, sich zudem Hilfe beim Weissen Ring zu holen. So landete sie schließlich bei mir. Angesichts der Bedeutung des Falles besuchte ich die Geschädigte sofort und konnte sie bei der Erörterung des Sachverhalts und der möglichen Vorgehensweise zunächst schon etwas beruhigen. Das Erstgespräch hat bei unserer Arbeit eine große Bedeutung, denn das Opfer muss erst mal Vertrauen zum Helfer aufbauen.

Aber was war nun passiert? Die junge Frau war Opfer eines Computerbetrugs geworden. Ein Unbekannter hatte von ihrem Girokonto in mehreren Teilbeträgen eine Summe von insgesamt rund 21.000 Euro abgebucht. Das bemerkte sie, als sie eine neue Überweisung per Online-Banking tätigen wollte und dabei feststellte, dass kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden war. - Und schlimmer noch: Das Konto wies einen riesigen Minusbetrag als derzeitigen Kontostand aus. Voller Entrüstung rief die Frau bei ihrer Bank an und ließ ihr Konto sperren. Damit war zwar ein Riegel gegen weitere Betrügereien vorgeschoben, doch jetzt standen wir vor der Frage: „Wie kann die Rückbuchung des Geldes erreicht werden?“

Schon der zuständige Polizeibeamte hatte festgestellt, dass die „gestohlenen“ Beträge nach Holland gingen und seiner Einschätzung nach wohl kaum zurück zu holen seien. Diese Einschätzung teilte auch ich. Seitens ihrer Bank erhielt die Bestohlene die Auskunft, der eingetretene Schaden würde ihr nur dann ersetzt, wenn die Versicherung des Geldinstituts dafür aufkomme. Bevor der Weisse Ring eventuell über Rechtshilfe und andere Hilfsangebote entscheiden konnte, erreichte die junge Frau die glückliche Nachricht über den Eintritt der Versicherung. Gerade nochmal gut gegangen! Bestimmt kann sich jeder vorstellen, in welchem Gefühlschaos sich die Bestohlene tagelang befand.

Bei der Überprüfung des Hergangs des Schadensereignisses fiel mir auf, dass einige Tage vorher ein Betrag von 1 Cent von ihrem Konto ohne ersichtlichen Grund abgebucht worden war. Meiner Vermutung nach hatte damit der Täter die Existenz des Kontos ausgeforscht. Daneben wurde hier versäumt, ein Limit für einen Überziehungskredit mit der Bank zu vereinbaren. Ein nicht zu hoher Betrag hätte die Schadenshöhe ganz erheblich begrenzen können.

Aus Platzmangel kann ich hier nicht näher darauf eingehen, wie wichtig es ist, sichere Passwörter und Antivirenprogramme auf dem neuesten Stand zu verwenden und den Grundsatz der Datensparsamkeit zu beachten. Hierüber habe ich bereits in meiner Kolumne Nr. 83 ausführlich berichtet.

Christoph Fuchs